

Amtliche Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Hof (Sondernutzungssatzung) vom 6. Dezember 2012

Der Stadtrat Hof hat in seiner Sitzung am 30.06.2025 den Erlass der 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Hof (Sondernutzungssatzung) vom 6. Dezember 2012 beschlossen. Die Satzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Bekanntmachung dieser mit Ausfertigungsdatum 02.07.2025 versehenen Satzung wird gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern durch Niederlegung der Satzung im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, und durch diese Mitteilung bewirkt. Die Satzung tritt am 15.07.2025 in Kraft.

Hof, 2. Juli 2025
S t a d t H o f

gez.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin